

Sonnabends, den 7. Junii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



23.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kauff- u. und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gesohlen worden, wo
Selber anzuthehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Lange, will sein eben in der Breiten-Strasse, zwischen des
Kaufmanns Herrn Kretschmers, und Bäckers Meiser Caspers inne belegenes, neu ausgebautes,
ganz maissnes Wohn-Haus, worin 3 gemolbte Keller, 6 Stuben, 2 Cammern, 2 Küchen, ein geräumlicher
Laden, Hobdens, auch Heff-Raum, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, solches zu
Augenschein zu nehmen, und in Termino den 1sten Junii a. c. sich in gedachtem Hause einzufinden, ih-
ren Geboth ad pro. eilum zu geben, und wenn es einigermaassen acceptable, des Zuschlages zu gewärtis-
gen; Seltten sich aber keine annehmliche Käufer dazu finden, so kan dieses ganze Haus vermietet werden.
Der Kaufmann Colberg oben der Schiff-Strasse zu Stettin, sind wieder gute ausgebrante
Dach-Steine um eivilen Preis zu haben.

Zu Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Ein complettes Paquet zusammen gesuchter Briefe aus dem geheimen Archive der Frau von Besterleb, welche die Geschichte ihres Vaters des Lords Zantboht und seines Vaters Jochen betreffen, 8. 766. 8 Gr. Des weltberühmten Engländers Robinson Crusoe Leben und ganz ungemeyne Begebenheiten, a. 2 Theile. 766. 16 Gr. Des Herrn von Saurwign morgenländische Erzählungen, 8. 766. 10 Gr. Saul, Tragedie par Mr. de V. . . 8v 766. 4 Gr. Instruktion pour les jeunes Dames, par Mr. le Prince de Beaumont, 4 Tomes, 12m 766. 1 Rthlr. 8 Gr. Auch ist hieselbst der neue Bücher-Catalogus von der Hist Messe 1766. gratis zu haben.

Es liegen in der Mecklischen Heude neun Stück Ruß-Holz, welche an den Meißbitenden verkauft werden sollen, wozu Terminus auf den 27sten Junii c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer alhier anberaumet ist.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreßlichen Regierung, ad instantiam des Bürgermeisters von Schiffsen Erden, einige von dem Cämmeier Dahlemann zur Sicherheit gegebene Pretioses, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Braslet mit Diamanten, 2 goldene Arme-Ketten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schau; und andere Silb:stücke, in Termino den 11ten Martii, den 2ten Junii, & 28sten Augusti 1766, an den Meißbitenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obdenannten Termino bei dem Notario Bourrleg einfinden, in ihrem Vorh ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in ihrem Contract gemäßigten. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm zu sehen bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in denen nachspecificirten Meyers-Horsten an Kaufmanns-Holz, als: 1.) Im Amte Rügenwalde, 30 Stück Eichen zum Schiffs-Bau. 2.) Im Amte Bütem, 30 Stück Eichen zum Schiffs-Bau, 30 Stück Nichten Schiffs-Waßen, 30 Stück Nichten Säge-Blöcke von 2 Länge, 30 Stück Nichten Harde Balken, per mosum licitationis verkauft werden, in erhebl Termino licitationis auf den 9ten, 12ten und 17ten Junii a. c. präfixt; Als wird solches jedermännlich, und insonderheit denen mit Holz handelnden Kauf-Leuten, h: erdurch bekannt gemacht, und können dieselgen, welche resolvirt sind, diesel Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Deputations-Cammer zu Eßlin einfinden, ihren Vorh ad protocolum geben, und gemäßigten, daß dem Meißbitenden das Holz bis auf Königlich allergnädigster Approbation adiectes, auch ein Contract darüber erstverhet werden soll; Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des Holzes in Geld de geschähen muß. Signatur Stettin, den 17ten May 1766.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domains-Cammer.

Es sind zwar zur erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Leba, schon ewige Licitationis-Termine angesetzt gewesen, manñ sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inwieweil aber jeho die Mühle von neuem reparirt, und im Stande gesetzt worden; so hat man resolvirt, nochmalige Licitationis-Termine zum öffentlichen Ausruf dieser Mühle auf den 20ten May, 25ten Junii und 27ten Julii a. c. anzusetzen. Kaufsüßige können sich also in gedachten Terminis alhier auf dem Königl. Deputations-Collegio Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Vorh ad protocolum geben, und gemäßigten, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino die besten Conditiones offerirt, die Mühle bis auf Seiner Königl. Majestät Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Eßlin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domains-Cammer-Deputations-Collegium. Da ad instantiam des Rathes und Hofgerichts-Advocati Habersack, als Contrahentis Blankenburgs Meckelinschen Concurfus, nochmalen Termino zum Verkauf der Meckelinschen Güther, nemlich des größten Theils, welches auf 2924 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. und des kleinen, welches auf 2932 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, gesucht worden; so ist Terminus auf den 13ten Junii a. c. auf dem Königl. Hofgericht anberaumet, in welchem solche Güther ohnefehlbar dem Meißbitenden Königlich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmals weiter dagegen gehöret werden, auch pinguorem emtorem zu wählen nicht nachgelassen werden. Signatur Eßlin, den 25ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen folgende, des Herrn Stabssecretarii Engelken zu Bütem wörschener Ehefrau, gedorne Davidin zugehörige, unter der Jurisdiction des Rügenwaldischen Magist: Rates belegene Grundstücke, öffentlich zu Rathhause verkauft werden: 1.) Das Wohnhaus in der Wüdenkrasse, sub No. 3. 2.) Ein viertel Wüdenland, zwischen dem Schuster Martin Plate, und Peter Wöldenbauer. 3.) Die sogenannte Kührerwiese bey dem Feldort. 4.) Ein viertel Morgen in des neuen Wiede, neben dem Raschmacher Wilhelm. 5.) Ein ganzes K:land, zwischen des Baumann Jacob Schmidts, und des seligen Notarii Grünmachers Wittve Rießländers, inne gelegen. 6.) Noch ein

ein halbes Rieseland, zwischen dem Blücher Vieh: un, und des Köpfer Schmalzen Erben. Termini licitationis sind auf den 17ten May, 20ten Junii und 27ten Junii a. c. angesetzt. Diejenigen, welche ein An- und Wiederforschrecht haben, werden erga ultimum Terminum sub pana conclusa citiret. Signatum Kügenwalde, den 2ten April 1766.

Bürgermeisterei und Rath der Stadt Kügenwalde.

Zu Stargard sollen 3 Sackweise Weide: Ländel Theilungs: halber plus licenti: bus verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 27ten May, 10ten Junii und 17ten Junii a. c. vor dem Stadtrichter angesetzt, und sollen diese Weide: Ländel in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Als die Korn- und Schneid: Mühle zu Treptow an der Rega, eigentlich an die Meistbietende veräußert werden soll, und dann Termini licitationis auf den 23ten May, 9ten und 23ten Junii a. c. vor der hiesigen Königl. Kammer und Domänen: Kammer angesetzt. So wird dem Publico hiedurch solches bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, diese Korn- und Schneid: Mühle erbs- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen alhier bey der Königl. Kammer und Domänen: Kammer des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Beth ad protocolum geben, und in ultimo Termino gemärtigen, das solche plus licenti: und demjenigen, der die besten Conditiones offeriren dürfte, als ob erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 2ten May 1766.

Königlich Preussische Nemmersche Krieges- und Domänen: Kammer.

Es sollen des verstorbenen Rathen: Provisors und Bäckers Meister Samuel Stiefen hinterlassene Immobilien und Grund: Stücke, als: Ein Wohn: Haus in der Brücken: Straße, nach der gerichtlichen Taxe 708 Rthlr. 21 Gr., ein Camp Landes, auf 160 Rthlr. taxiret, ein und einen halben Morgen Landes Weide, auf 6 Rthlr. taxiret, und einen halben Morgen Landes: Weide, auf 2 Rthlr. taxiret, zur Ausweisung dessen hinterlassenen Kinder, des hiesigen Bürgers und Bäckers Meister Friederich Stiefen, und des Bürgers und Bäckers zu Stettin Meister Johann Kügen Ehefrau, in Termino den 14ten Junii a. c. als am dem Sonnabend vor dem 2ten Sonntags nach Trinitatis, zu Rath: Hause an den Meistbietenden verkauft werden: Dahero sich Kaufkuffige an solchem Tage zu Rath: Hause einfinden, und zu gemärtigen haben, das demjenigen, welche die beste Conditiones offeriren, der Zuschlag ertheilet werden wird. Greiffenhagen, den 22ten April 1766.

Bürgermeisterei und Rath.

Da nach Einhalte der Königl. Kammer- und Domänen: Kammer: Verordnung vom 22ten Janu. 1762, die hiesige Königl. Dörcker, oder sogenannte Amtschneidmühle, bestehend aus einem Korn- und einem Schneidegange an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, so solche zu erhandeln willens, sich den 20ten April, den 26ten May und den 27ten Junii a. c. alhier zu Amte auf der Gerichtsstube Mergerus um 9 Uhr melden, und seine Offerte ad protocolum geben könne, woben der Meistbiete: ende in dem letzten Termino zu erwarten, das ihm solche Mühle gegen baare Bezahlung bis auf Approbation der Königl. Kammer hochlöblichen Krieges- und Domänen: Kammer erbs- und eigenthümlich zugeschlagen werden solle. Amt Wobitz, den 12ten April 1766.

Königlich Preussische Hinterpommersche Amtsgericht hieselbst.

Zu Colberg bey dem Weins- und Gewürz: Händler Andreas Joachim Klessen, werden folgende Waaren à Comate, gestellet, als: Das Acker Rhein Wein 16 Rthlr. Roth und weiß Portwaffer 12 Rthlr. Sekt 12 Rthlr. Corsicaner 11 Rthlr. Alte Bajaner 9 Rthlr. Hechprincal 9 Rthlr. Souterne 8 Rthlr. Requeuour 9 Rthlr. Alte Franz: Weine à Orbest 26 bis 40 Rthlr., à Acker 6 bis 7 Rthlr. Mittel alte Franz: Weine à Orbest 27 bis 32 Rthlr., à Acker 5 bis 6 Rthlr. Cüßer Franz: Wein à Orbest 24 Rthlr., à Acker 4 Rthlr. Junger Franz: Wein à Orbest 20 Rthlr., à Acker 3 Rthlr. 12 Gr. Muscat Wein à Orbest 47 Rthlr., à Acker 4 Rthlr. Pontac à Orbest 24 Rthlr., à Acker 6 Rthlr. Rothen Hochländer à Orbest 32 Rthlr., à Acker 6 Rthlr. Cahors à Orbest 34 Rthlr., à Acker 6 Rthlr. Picardon à Acker 6 Rthlr. Franz: Brandt Wein à Orbest 47 Rthlr., à Acker 8 Rthlr. Rhein: Esz à Acker 3 Rthlr. 12 Gr. Petit Bourgunder à Beutelle 9 Gr. Auch die Waaren: Waaren in eisten Pressen.

Da der Ober: Brenner Meister Thell zu Britzer genommen ist, seine Erb: Wind: Mühle zu Colbemin, unter dem Königl. Amte Wollin, mit dessen Genehmbhaltung erlich zu verkaufen; So können sich die erwannten Liebhabere bey demelnden Ober: Brenner, oder auf dem Amte Wollin melden.

Denen Schmidtschen Erben zu Stettin alhier zu Neuwar jugendliche Antheil: Wische, von ein und ein halb Fuder Hey, in den hiesigen mittel Caveln, nebst einem halben Kohl: Garten, soll den 9ten, 20ten und 27ten Junii a. c. denen Meistbietenden vor dem Neuwarpschen Stadt: Gericht verkauft werden; Welches denen Kaufkuffigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Gülzkow will der Bäcker Meister Johann, sein Wohn: Häuschen aus freyer Hand verkaufen; Wer dazu Geneige findet, kan sich bey dem Verkäufer melden, und Handlung pflegen.

Den 10ten Junii 1766, wird der Kreis: Receptor Zimmermann zu Stargard, einiges, von einer Adelichen Dame nachgelassene Leibklein, Kleidung, Pretiosa, Silber: u. veractioniren. Liebhabere können sich

sich also an demselben und folgenden Tagen Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daeres Geld, nehmlich Preussisch Courant mitbringen, weil ohne daare Bezahlung nichts verabsolget worden darf.

Es ist der Müller Meißner Johann Ebncke zu Langenhagen gesonnen, seine zu Kleinen Leistikow beslegene Wasser-Mühle, aus freyer Hand zu verkaufen. Es gebührt zu dieser Mühle 18 Scheffel Landungen durch alle 3 Felder, wie auch 20 Fuder jährlicher Wiese-Wachs. Kauflustige belieben sich je eber je lieber bey dem Verkäuffer zu melden, und guten Kauffs zu gewärtigen.

Eben derselbe ist gesonnen, seine zu Hangarden, und zwar in dem Drey Ruthen Felde, wistson dem Schlächter Dirbold, und Bicker Kölling, und in der Drey-Ruthen an Knäppeln, und Position Kistler belegene halbe Huffs Landes, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich gleichfalls zu Langenhagen bey ihm melden.

Es soll auf Veranlassung Einer Hochlöblichen Königlich Pommerschen Krieges- und Domänen-Kammer, des, bey dem Hochlöblich von Resenschen Regiment in Reich und Gliedern gestandenen, und hiernächst ausgetretenen, und aus dem Capitullus-Dorffe Jernin gebürtigen Landes-Kindes Peter Kieck, fest sufficienten Vermögens, bestehend aus ein und ein viertel Morgen Acker, einer Wiese an der Wäge beslegene, Kleidungs-Stücken und Leinen, in Termino den 21sten Junii a. c. an die Meißbierheide verkauft werden. Es können also die Liebhabere in gedachten Termino den 21sten Junii a. c. sich um 9 Uhr in des Landt-Kunzengerichts zu Colberg Behausung sich einfinden, und der Adiecten gegen daare Bezahlung gewärtigen.

Da der ehemahlige Schwerinsburgische Amtmann Herr Wesenberg, seine Alde nach daare Verbe, gegen Erlegung des taxirten Preises, und Bezahlung der Werbe und Futter Kosten, nicht abthien lassen, obachtet ihm von Gerichts wegen Intimation geschehen, der jetzige Amtmann Herr Zauber diefisele bey auf die Werbe nicht länger behalten will und kann, von Gerichts wegen also zum Verkauff derselben Verfügung gemacht, und den 23sten Junii a. c. Terminus dazu angezeigt werden müssen; Als wird solches sowohl dem Herrn Amtmann Wesenberg, als denen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, und werden diefisele eingeladen, sich in Termino zu Schwerinsburg Vormittags einzufinden, und gegen daare Bezahlung der Abjudication zu gewärtigen. Schwerinsburg, den 23sten May 1766.

Zu Stargard an der Ihna ist ein sehr bequemes, mit vielen Zimmern versehenes, und in einer der besten Straßen belegenes maifines Haus, mit der Haus-Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; Es ist da bey guter Hoff-Raum, nebst Stallung und Garten. Liebhabere belieben sich diefshalb bey dem Herrn Notario Löber weiter zu erkundigen, und nähere Anweisung diefals geben lassen.

Da aus demogenden Erbschen des verstorbenen Erbendator Kolben, zu Westmalk in der Hecker-Strasse belegene Eck-Haus, welches samt den dreyen Haus-Wiesen, wie auch Brau-Keffel, Brandmeins-Wiese und Zudebör, auf 780 Rthl. gewürdiget worden, verkauft werden soll. So sind Termini licitacionis auf den 17ten Junii, wie auch 2ten und 29sten Julii a. c. hierzu anberahmet; In welchen Käufere zu Rath-Haus erscheinen, und plus licitans der Abjudication zu gewärtigen.

Als auch Anclam der Frey Schlächter Junck, mit seiner Frauen heimlich entwichen, und wenige Wochen zurückgelassen, zu deren Subhastation Terminus auf den 14ten Junii a. c. anberahmet worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit Liebhabere hierzu sich alsdann Morgens um 8 Uhr auf dem Rath-Hause einfinden können.

Demnach auf andermeistiges Anhalten, des verstorbenen Brauer Michael Krügers Erben zu Anclam, novus Terminus licitacionis ihres in der Veens-Strasse belegenen Hauses und Zudebör, auf den 27sten Junii a. c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht, damit sich Kauflustige alsdann Morgens um 8 Uhr eo am Judio in Court einfinden, und gewärtigen können, das dem Meißbierheiden dieses Haus am; e licitanti, next; je zugeschlagen werden.

Der gerichtlichen Verfügung vom 25ten April a. c. gemäß, sollen die von dem Lieutenant Hagemeister in Noventirchen zurückgelassene 2 Sittere, dem Erbhöhen Concurs zum Besten, an den Meißbierheiden verkauft werden; Es ist sowohl dazu, als zu Verauktionierung eines dem entlassenen Erbhöhen Concurs zugewidmeten vierstümmigen, mit neuen grünen Tuch ausgehogenen Jagdt-Wagens, Terminus auf den 27sten Junii a. c. bey dem Gerichte des Herrn von Wehlen zu Neuentrichen anberahmet. Liebhabere können in besagten Termino sich diefhalb einfinden, auf die Stücke hierbey, und des Zuschlags gewärtig seyn.

Es hat die Schülern aus Stettin gebürtig, bey dem Hoff-Rath Oltmann ein schwarz seiden, desgleichen ein cattun und ein halb seiden Robe-on, mit deren 3 Schürren, nach ein cattun West und dergleichen, wie auch eine halb seiden Contourche und ein corran Camifal, auf eine Schuld zurückgelassen; Da sie nun in 14 Tagen nicht Abstat zu Bezahlung und Einlösung dieses Beuges machen, soll solches an den Meißbierheiden öffentlich verkauft werden, dabei sich die Liebhabere bey dem Hoff-Rath Oltmann in den drey Conen zu Stargard melden, und das Zeug besehen, und handeln können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Seeligen Reichsmacher Meiser Johan Eizzo Erben zu Goldberg, verkauffen ihre vor dem Laurenti in der Ehore daseßst, wühnen Fäber Detlings Scheune, und Maurer Gesell Kunden inne belagene Wohns Duhde, an den Ackermann Emanuel Lucht erb- und eigenthümlich; Welches hieburch gehörig bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Da bey dem Seiffenieder Jänike in der Witwods-Strasse die zweyte Etage, welche insgesamt in 4 Stuben, 5 Kammern und einen Wirthschafts-Keller bestehet, auf Michaeli ledig wird; So wird denen Liebhabern welche zu mietzen verlangen, selches hieburch bekannt gemacht, und können sie sich bey dem Eigenthümer deshalb melden, und Contract schliessen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königl. Eisen-Hütten-Werck in Zogelow an der Necker liegend, mit allen Gebäuden und dazü gehörigen Vertinentien, den Hoben-Ofen und Hammer-Schmieden nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Terminis pachlos wird, und von da an anderweit, nach den bisherigen Anschlag, gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Weißbrotbänden wieder verpachtet werden soll, auch hiezü Terminali Notationis auf den 22sten, 23sten hujus, und den 27en Junii a. c. präfixirt worden; So können Liebhaber hiezü, sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, und den Anschlag inspiciere, auch schrift vorhero auf den Zogelowschen Eisen-Hütten-Werck alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Gebot thun, da demselben jezo so die besten und sichersten Conditions und Offerten beybringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisen-Werck mit allen Vertinentien sogleich übergeben und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatur Stettin, den 22ten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als Eines Hochedlen Rathes Wein-Keller zu Stralsund auf Ohiern 1767, anderweitig zur Vertheilung ausgegeben werden soll; So wird selches öffentlich bekannt gemacht, und inslich angezeigt, wie derselbe das Recht habe, nicht nur alle Arten von Weine zu führen und zu verschicken, sondern auch den Rhein- und Moseler-Wein, allein in der ganzen Stadt zu verparaffen. Liebhaber zu dieser Artende können sich a dato innerhalb 3 Monaten bey dem Herrn Rathes-Beisamten W. A. von Essen in Stralsund mündlich oder schriftlich melden, und über die weiterere Bedingungen Handlung pflegen. Stralsund, den 15ten May 1766. Verordnete Inspectores Eines Hochedlen Rathes Wein-Kellers.

Das Guth Wandelkow, im Vorhiesigen Kreise, wird dem Publico zur anderweitigen Verpachtung auf den 13ten Junii a. c. bekannt gemacht, und können sich Nach-Liebhaber in Wandelkow einfinden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht den 27sten May a. c. ist zu Klein Grünow, ohnweit Rörnberg in der Neumark, im Dramburgischen Kreise, allerley aus dem Herrn Hauße gestohlen worden, als: Feine Wäsche, Wankes Kleidung, Coffer-Geiße, seine Servietten und Tisch-Lücher; Sollte von dergleichen Sachen was zum Verkauf den Christen oder Juden kommen, so bittet man um Anhaltung derselben und um Nachricht.

Es sind unterm 27en May a. c. zu Stolp folgende Sachen diebischer Weise entzendet worden, als: Fünf silberne Messer mit doppelten Haden, eine silberne Zucker-Streu-Dose, und eine silberne Pfeffer-Dose, jedes Stück ist mit dem Nahmen G. F. S. im Zuge, und einer Krone geteichnet. Es wird daher jeders määchtiglich, besonders aber die Herren Gold-Schmiede und Juwelerschaft die sich erschet, we. n dergleichen zum Verkauf angehoeren wird, es für vortheilhaft anzunehmen, und dem Herrn Administrator Löper zu Stettin gegen einen Decoremis von 5 Rthlr. anzuzeigen.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als des Kaufmanns Jacob Friederich Cammeradts Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich verkauft werden sollen; So wird selches dem Publico allergrädigster Königl.licher Verordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhaber dazu nicht allein in praesens Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadgerichte einfinden, und ihren Vorh ad protocolum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an erwehnten Kaufmann J. F. Cammeradts eine Ansprache oder Forderung haben, hieburch sub poena praesens gefordert und vorgeladen, in solchen anberaumten Terminen, als den 28sten May, 27sten Junii und 27sten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. De rectum Anclam, den 23ten April 1766. Biergermeisterey und Rath.

Zu Prenklow haben des Herrn Major von Wobck hinterlassene Erben, ihr in der Juden-Strasse besitzenes große Eck- und Bran-Haus, wohey Hoff-Kammer, Kuchent, Stallung und Garten, Theilungs-Noten

ber auf den ersten Junii, 1767 den 25ten Augusti. c. Subhastiren, zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin sub poena preclusi citiren lassen. Taxa judiciali ist 2538 Rthlr. 22 Gr.

Ad instantiam Frederick Wilhelm von Kuno, als bisherigen Besizer des in dem Königl. Preuss. begebenen, und an den Erbkräften von Loderitz verkauften Gutthes Eunom, sind sämtliche unbelandete Creditores, oder wer sonst an dieses Gut auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vermeinet, gegen den 25ten Junii a. c. vorgeladen, solches sub poena preclusi & perpetui silentii zu verifiziren; welches hiedurch zu jedermanns nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin den 12ten Martii, 1766.

Ad instantiam derer Gebrüder Rissen, sub Creditores und Lehnsföhre an dem von dem Generale Major von Grambsdorf und Lieutenant von Somyn abgekauften, im Stolpischen Kreis begebenen Gutthe Schurum, edictaliter erga Terminum peremptorie den 5ten September a. c. respective ad liquidandum & exequendum jus promissos & retractus vel reuocatis vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall präcludiret werden sollen. Signatur Cöslin, den 4ten April 1766.

In des Inspectoris Koch zu Huneherde Credit-Sache ist Concursus ex officio effect, und Creditores per Proclamata, welche zu Cöslin, Sellberg und Belgard affigiret sind, ad liquidandum erga Terminum den 1sten Junii a. c. citiret; Welches auch hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatur Amt Cöslin, den 7ten May 1766.

Es soll in Anclam des erwähnen Hanz-Bücker Niens Haus, so von geschwornen Stadt-Bauern und Zimmer-Meistern zu 330 Rthlr. taxiret worden, den 12ten May, 27ten Junii und 29ten Augusti c. gerichtlich veräußert werden. Liebhaber können sich alsdann Morgens um 8 Uhr vor Gericht dafelbst in Curia einfinden; wie denn auch zugleich des Niens Creditores hiedurch citiret und vorgeladen werden, sub poena preclusi in denen anberaumten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justifiziren.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Ufermünde werden ein Stell- und Rademacher, ein Strumpfwürder, ein Wauer, ein Tropfmacher, und zwei Tuchmacher verlangt, und denselben, besonders Auswärtigen, die nach Königl. lichen allergnädigsten Edicten versprochene Beneficia theilhet, und zu ihrem Fortkommen alle möglichste Assistance geleistet werden.

9. Personen so entlaufen.

Es ist den 27ten May a. c. der herrschaftliche Bediente zu Zimmerhausen bey Naugardt und Plath in Hinterpommern belegen, Johann August Seebdt entlaufen, nachdem derselbe unvorsätzlich Leichensitzigkeit ausgeübet, den Wirtschaftschreiber seinen Coiffe erbrochen, und einige 20 Rthlr. bare Geld darsaus entwendet. Dieser Seebdt ist von mittelmäßiger Statur, schleset und kan mit dem rechten Auge fast nichts sehen, trägt aschgraue Moundirung mit Knöpfen von eben der Farbe, und führet einen falschen Paß bey sich, den er mittelst Entwendung des herrschaftlichen Wittschafste sich selbst gemacht. Es wäredennnoch alle und jede Beamten und Gerichts-Oberkeiten gebührend ersuchet, vorgeachten Seebdt, so bald er sich sehen läßet zu arrestiren, und den Herrn Kriegs Rath von Plathen zu Zimmerhausen bey Plathe, oder dem Herrn Secretaire Nedtel in Stettin davon zu avertiren, damit wegen dessen Extradrückung und Bestrafung das benötigte weiter verfähret werden könne, und wird man die verursachten Kosten dankbarlich erstatten.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthlr. in altem Golde sind in dem Witwen-Kassen des Alt-Stettinischen Senats zum Anleihen fürhanden; Wer solche benötiget, und die gehörige Sicherheit auf die erste Hypothek bestellen kan, beliehe sich in Stettin bey dem Herrn Consistorial-Rath Vielde, oder bey dem jehrigem Administratoribus der Witwen-Casse, denen Predigern zu Wandellam und Stolzenhagen zu melden.

Die Kirche zu Wlamm bey Neu-Stettin, hat 60 Rthlr. zum Anleihen parat; Wer dieses Geld benötiget ist, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliehe sich beym Pastore Akenso in Hasenfer zu melden.

Da von des verstorbenen Arrhendatoris Herrn Holzhammen zu Keinen Rüssow hinterlassenen Kitten dem ihrem Vermögen, eine Post einkommt, so wieder zinsbar ausgethan werden soll; So können sich diejenigen, so diese Post zu 762 Rthlr. schweres Geld, und in Ein größtel stüden beliebet, auf solche Hypothek aufnehmen wollen, bey den bestellten Vormüthern, als dem Arrhendator Carl Meper zu Schölnitz, und Arrhendator Peter Mannhoff zu Treptow, beyde eine Meile von Stargard gelegen, melden, und solches gegen gehörige Sicherheit sogleich in Empfang nehmen.

bey der Pfarr-Kirchen zu Stolpe Neben 600 Rthlr. Preussisch Courant zu 5 pro Centum jindbar auszubau bereit; Wer solche in Reglement mäßigen Conditionibus verlangt, kan sich bey dem Provisorio d'ingense, Senatori Höfner deshalb melden.

II. Avertilements.

Als sich in dem auf den 14ten Martii a. c. angesetzt gewesenem Termino licitationis, wegen Wieder-
aufbauung der abgebrannten Krug-Gebäude zu Hohenbrück im Amte Serpenitz, kein annehmliches Compens-
rent gemeldet, mit welchem man wegen Wiederanbauung dieser Krug-Gebäude auf eigene Kosten am
stüglichsten schließen können; So hat die Königl. R. Reges. und Domainen-Cammer beschlohen, einen
andermittigen Terminum licitationis auf den 14ten Junii a. c. anzusetzen, und solches hierdurch dem Pub-
lico bekannt zu machen, damit diejenigen, welche diese Krug-Gebäude auf eigene Kosten aufzubauen ge-
williget seyn, sich in Termino den 14ten Junii a. c. alhier auf der Königl. R. Cammer melden, ihre
Conditiones ad protocollum geben, und gemärtigen können, das mit demjenigen, welcher die besten Condi-
tiones offeriret, contrahiret werden solt. Sigarum Stettin, den 14ten May 1766.

Königlich Preussische Kammerliche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es sind den 14ten May a. c. des Nachts, aus dem Amte Dersffe Vogteihagen, im Amte Treptow an
der Rega, denen Bauern Christian Kreh, und Jacob Labfen, 2 Pferde von der Weide weggenommen, als
nehmlich eine vierjährige schwarze Stuthe, welche am linken Hinter-Fuß der Huf ganz aufgespalten, und
ein dreijähriger lichtbrauner Wallach mit einem Stein, wie ungefähr ein 3 Groschen Stück groß; Wer
solche nachweisen kan, hat sich bey Einem Königlichem Amte Treptow zu melden, und eines guten Res-
compensos in gewärtigen.

In Kügelwalde in Hinterpommern sind annoch 19 bis 20 wüste Hausstellen fürhänden, wozu sich
bis daher keine Bauwillige haben finden wollen. Es sind darauf zum Theil noch einige alte Baumaterialien
fien, welche ohne Entgelt überlassen werden sollen, andern Theils aber die Königl. R. Kammer
frei es Holz in gewärtigen. Der Magistrat ersucht also hierdurch ansehnliche Liebhabere, sich forderstamfen
anher zu begeben, und die convenablesten Plätze zu erwählen, unter gewisse Versicherung, das ihnen der
Bau aufs möglichste erleichtert werden solt. Wodas annoch zu bemerken ist, das Ackerleute, Gärtnere,
Eisener, Wächender, Singelstie Seiler, Sattler, Tuchmacher, Feinweber, Rademacher und Weicker,
am diesem Orte noch angesetzt werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Die Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Luedia-Stadt Wpritz,
than fand und zu wissen, das hieselbst der Würger und Weisbier-Brauer Johann Richter ohne Leibes-
Erben verstorben. Wer sich also zu dessen nächsten Erben legitimiren kan, mag sich in den sub praesidi-
o angesetztem Termino auf den 14ten Julii, vor Uns zu Rath-Haus melden, und mit glaubhaften Atte-
statis belegen, das er ein würdlicher, und zwar der nächste Erbe von Defuncto sey. Uebrigens die Erbs-
chaft als ein Bonum vacans der Cammeren zuerkannt werden solt. Sigarum Wpritz, den 22. April 1766.

Es ist Johann Friederich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Wpritz in Hinterpommern, weil er seit
17 Jahren sich von Stralsunde, altho er als Apotheker-Geselle in Condition gehalten, entsetzet, und
seiner Schwester der verehrlichsten Huppen von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen, auf
verselben Anhalten durch öffentliche Proclamata alhier zu Stettin, Stralsunde und Wpritz auf den 9ten
Julii a. c. vorgelesen, das er, oder allenfalls seine Leibes-Erben erscheinen, und wegen des vorhandenen
Vermögens ihre Befugnis wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung, das er sonst pro mortuo erklärt,
und das Vermögen seiner vorgehabten Schwester verahfolget werden wird. Wornach also derselbe sich
zu achten. Altes Stettin, den 14ten Februaril, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Conradis-Wachels, Plessischen Concurfus, ist das Geschlecht dorer von Mans-
krupel, oder der sonst ein Lehensrecht an das Gut Ruffin, im Fürstenthum Cammin gelegen, zu haben vere-
meinen, edictaliter & peremptorie gegen den 20ten Julii a. c. ad declarandum vorgeladen, ob sie dieses Gut
für den theilten Werth 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. in jetzigen Gelde reuiren, jedoch die post Taxam ver-
wandte Taxator ones besonders veranügen müssen, oder in dem Verkauf an den Weisliebenden consensu-
rent wollen, sub comminatione, das sie im Ausleibungsfall mit ihrem Lehensrecht precludiret, und hiesel-
ste ein ewiges Stillstehen eigen aufergelegt werden solt. Sigarum Cöstin, den 21ten Martii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Demnach das nach Alton Stettin an die Königl. Regierung gesandte Subdilatations- Patent,
welches ad instantiam des Conradis-Wachels Plessischen Concurfus ertheilet worden, abhänden genommen,
und also daselbst noch gar nicht adhibiret worden, so ist der darin gesetzte Terminus ultimus nimis angustis,
und hat daher bis den 14ten Julii a. c. angesetzt werden müssen. Waches hiermit zu jedermanns
Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cöstin, den 16ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Schiffsmatrosen Christian Anton Gansen, ist dessen in Dumburg gebürtige Ehefrau, Catharina Maria Naumanns, wegen der ihr bezugemessenen bösslichen Entweichung, schicklicher wegen den 2ten September a. c. vorgeladen, sub comminatione, das bey ihrem Aufbleiben die EheGeldung erkannt werden soll; welches beyseiden hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Magistrat zu Fregenswalde in Pommern, citiret nachbenannte, und außerhalb Landes gegangene entrollte junge Leute, als: 1.) Johann George Sellnow, ein Schuhmacher. 2.) Johann Friederich Frank, ein Schneidergesell, und 3.) Christian Friederich Piper, der mit der Russisch-Kaiserlichen Armee mitgegangen, sich innerhalb 3 Monaten, und peremtorie den 25ten Julii a. c. ohne sichtbar wieder einzufinden, und hierbey dem Magistrat Anzeige zu thun, oder zu gemächigen, das ihr Vermögen confisciret werden soll. Signaturum Fregenswalde, den 20sten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

In Erlahme hat die Frau Bürgermeister Rupertus, ihr Wohnhaus in der Koppel-Strasse, nebst dem dazu gehörigen Perennens-Garten, an den Herrn Hofmeister Denow am und für 820 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft. Terminus zu gerichtlicher Vollziehung dieses Kaufes ist auf den 20sten Junii a. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen so daran eine Anforderung haben, sub poena praclusa zu Raths Hause in Erlahme melden müssen.

Zu Swinemünde hat der Obrturgen, Herr Wulff, sein Haus an den Kaufmann Herrn Supper für 1600 Rthlr. verkauft, und ist Terminus zur Verz. und Ablösung auf den 13ten Junii a. c. präfixirt; Daerem nun jemand an dem Hause quak. einige Anforderung zu haben vermerket, so hat derselbe seine Jur. vor dem dortigen Stadt-Gerichte in dem angelegten Termino zu doctren, oder der Präclusion zu gemächigen.

Zu Greifenhagen ist der Königl. Chor-Schreiber Gias Juchbans, ohne Leibes Erben verstorben. Da nun dessen Verlassenschaft, so nach Abzug der Schulden etwa in 10 bis 11 Rthlr. beliehet, unter der hinterbliebenen Wittwe und des Juchbans nächsten Anverwandten nach dem heiligen Stadt-Rechte geschicket werden sollen; So werden die etwanigen Erben des Juchbans hierdurch sub praedictione citiret, sich in Termino den 25ten Junii a. c. daselbst zu Raths-Hause zu erscheinen, und sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren.

Es hat der Lieutenant Hans Frederick von Flemming sein Antheil in dem Dorffe Drelener, so ihm in der Gurge liden Eheisung zugefallen, an den Obrst Lieutenant Johann Erik von Alsh für 500 Rthlr. wiederkauflich veräußert, und sind zu Weibung gesammter Forderungen Creditores auf den 5ten Septembris a. c. mit der Verwarnung, das ihnen sonst ein emiges Stillstehen in Ansehung dieses Guthes auferlegt werden wird, vorgeladen; Nicht weniger die von Flemming, wegen des denenselben zugehört an Näher-Rechts, mit citiret, als welche bey ihrem Aufbleiben pro confensibus in diesem Handel geschicket werden sollen. Wornach sich also diejenigen, denen dieses ar. gehet, zu achten. Signaturum Stettin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat auf gemeines Anhalten der Hauptmanns von Widel Doctzer und Erben, nachdem sie ein in Hinderpommern bezogenes Guth Vogelow, welches ein Erba de e. von Suckow ist, veräußert, die abwesende Lieutenant Georg Heinrich, Lieutenant Otto Schrentz reich, und Joachim Friederich, Geschw. von Suckow, desgleichen Carl Wilhelm von Suckow, zu Greifswald achtzig in Besiguisse, auch Hans Gottfried von Ströbach, in Ansehung seiner in besagtem Guth etwa habenden Erb-Portion, durch öffentliche Proclamats, in dem niederfolgenden maßen, nemlich auf den 18ten Junii zum ersten, den 1sten Julii zum andern, und den 8ten Septembris a. c. zum drittenmal vorgeladen, mit der Verwarnung, das falls sie, oder ihre etwanige Leibes-Erben nicht erscheinen, sie pro mortuis eef. ähret, und mit einer Lebenslose und Ansprache an das Guth und Kauf-Geld niemals weiter gekredet, sondern präcludiret werden sollen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signaturum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Immediat-Stadt Pritz, haben hiermit den Apotheker Johann David Freudenberg zu wissen, nachhergehalt nach denen ergangenen bestmöglichen allerhöchsten Rescripts, er als ein Enrolirter vom Hochlöblichen von Schwandenbergschen Regiment, und als Jurist vor der Werbung außerhalb Landes gegangen, edictaliter citiret werden soll. Solchen zufolge citiren Wir ihn, den Apotheker Johann David Freudenberg hiemit peremtorie, sich zu dem binnen 12 Wochen, wovon nemlich 2 auf den 23ten May für den ersten, 4 auf den 25ten Junii für den zweiten, und 4 auf den 25ten Julii a. c. für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor uns daselbst einzufinden, und seines Anstretens wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gemächigen, das wider ihn nach den Königlichem Edict. verfahren, er als ein unthätiglicher Deserteur geachtet, und sein Vermögen in Zwawalden Cass. confisciret werden. Signaturum Pritz, den 22sten April 1766.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 7. Junii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach zwoischen denen Erben des Gastwirth Dückmann und dessen Frauen, dessen gemeinschafftliche Nichte, in der Breiten-Strasse belegene Haus, die drey Cronen genannt, veräußert werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 7ten May zum ersten; den 6ten Junii zum andern; und den 9ten Julii a. c. zum drittenmahl angeßetzt worden: So haben sich diejenigen, welche Käufer abzugeben gemednet seyn, in denen angeßetzten Terminen vor der Königlichen Regierung hieselbst zu stellen, ihren Gehob ad protocolum zu geben, und nach Verständen die Addection zu gewarten. Signatum Stettin, den 27en April 1765.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Von dem Kaufmann Maschows im Steinwegischen Hause am Kohl-Markt, in Englisch Kohl- und Kalb Leder, Schlesiße und andere gute Leinwand, blaue Farbe, diverse Sorten Ammes, Ungarischen Bierlein, Danziger Roggen, wie auch trocknen Eichenen dreysßiges Brenn-Holz, um civilen Preis zu haben.

Es soll des Brauergeln Dettloffs auf den Alten Journey vor Stettin belegene Windmühle, die Jaffe genannt, welche der Müller Johann Gottfried Görbig bishero bewohnt, öffentlich an den Meist Liebhabenden verkauft werden, wozu folgende Termine, als der 30ste April, 28te May, und pro ultimo Termino der 26ste Junii a. c. hiemit anderohnet worden. An welchen Tagen beliebige Käufer sich Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer allhier zu Alten Stettin einzufinden, die then und versichert seyn können, daß in letzten Termine die Mühle den Meistliebhabenden wird zugeschlagen werden.

Es soll der Witwe Kuffen Erben Haus, so in der Kirchen-Strasse auf der Laßade gelegen, in Terminis den 27ten Junii, den 1. Julii und 5. Augusti plus licitanti veräußert werden: Liebhabere werden ersucht, in jedem ersten Termine des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bournwig, und in letzten Termine in Einem Eobhansen Waisen-Ante zu Stettin sich zu gefallen, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus offerens in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Den 26ten Junii, sollen in des Notarii Bournwig Legis, des Morgens um 9 Uhr, einige vom Lande hieher gesandte Sachen, so bestehend in Leinen, Betten, seidnen Frauen-Kleidern, beschlagenen Effekten, Eßschendcken, und verschiednes Haus Geräthe, gegen baare Bezahlung verauktioniret werden.

Das auf den Kloster-Hofe belegene, denen Erben des seligen Landmesser Valtebasars zugehörige, und auf 1269 Rthlr. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkauft werden, und sind Licitationis-Termine auf den 3ten Julii, 7ten Augusti und 4ten Septembr. a. vor dem Königlichen Vormundschafft-Collegio angeßetzt, auch Subhastations-Parere auf der Königlichen Regierung, dem Königlichen Pupillen-Collegio, und auf dem hiesigen Rathhause, nebst der begehrgten Taxe affigiret, welches hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 29ten May 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Vormundschafft Collegium.

Von dem Kaufmann Christian Schmidt am Weßthor wohnend, ist zu bekommen, in ganzen und halben Steinen, Remisch Parer nocker- 4 Wand; und 3 Wand-Flachs, imgleichen drey 5 Ohfst Stücke mit schönen eisernen Händen beschlagen, 3 Stück 5 Rthlr. Courant.

Der Kaufmann Christian Friedr. Küßel, zu Stettin, wird den Rest seines ganzen Wein-Lagers, welches in schweren & mittel Sorten Franzweine, Wearden und Hochländer Wein bestehet, hiernächst diverse Stück-Wasser, von unterschiednen Calibre, so vor 1 & 2 Jahren ganz neu verfertiget, und alle sämlich mit Wein belegen gewesen, desgleichen einige Mille weisartige bester Sorte Mauersteine, von der Materie, als die Hell. Klinker gemacht, welche 11 Daum lang, 5 und einen halben Daum breit, und 2 und einen halben Daum dick seynd, und zwar nach Lübscher Maas gerechnet, imgleichen 2 Kisten Süssschm Eber, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in halber Courant verkaufen. wozu Terminis auf den 27ten Junii a. angeßetzt wird: Liebhabere werden gürtlich ersucht, an benannte und folgende Tage, Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in seiner Behausung sich beliebigst einzufinden, als dann das Erfindende gegen baare Bezahlung sogleich verabfolget werden kan. Sollte auch jemand gelovnen seyn, vorher aus freyer Hand etwas zu kaufen, so versichert man die billigte Preise zu machen.

Von dem Kaufmann und Mäcker Dahl ist in Commission zu verkaufen, eine Partbey sichte Bals-

ken und Sparen, wie auch 70 bis 80 Stück Krum-Holz, Reis und Balken, wie auch ein kleiner Vorrath von Ordoft-Tonnen, und Beten-Ströbe, worzu Terminus auf den 12ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr in seinen Hause angesetzt; nähere Nachrichten davon können dahero bey ihm eingezogen werden, auch solches in Augenschein nehmen.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Von Ihro Königl. Majestät in Preussen 1c. 1c. 1c. zu Dero Lande Lauenburg und Bülow vordere Metes und Land-Gericht. Zügen hiemit männiglich zu wissen, was maassen das dem Erwid. von Nach zugehörige, und in dem hiesigen Lauenburgischen Distrikt belegene Antheil Guth 4 Döschlin, (was bey an Auffsat bis 30 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gersten, 20 Scheffel Haber, und 6 Scheffel Buchweizen, an Wiese-Wachs nur 2 Fuder Heu, 2 Gartens, in welchen manderley guts tragend. O. fr. Kirschen, und Pflaumen-Bäume, und ein zur Zeit noch gen-einschaffl. er Wald, in einem jungen Zuwachs von Fichten Holz bestehend, fürbalden,) nach Abzug derer darauf bestehenden Dnerum in eine Lage gebracht, und auf 475 Rthlr. 13 Gr. gewürdiget worden: Als werden diejenige, so Belieben haben, dieselb. Antheil Guth cum pertinentiis zu kaufen, auf den 9ten Junii, den 7ten Julii und den 4ten Augusti a. c. und zwar gegen den letz. in Terminum peremptorie eintret, dieselb. zu erscheinen, und den Kauf zu schliesen, oder zu gemächtig, das es in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. S. gnarom Schloß Lauenburg, den 6ten May 1766.

Da der Bürger Friedrich Zastrow zu Camin vor einiger Zeit ohne Leibes Erben verstorben; So soll dessen verlassenes Wohn-Haus, cum pertinentiis, in der Ober-Strasse hieselbst an der Ecke, neben des Schneider Meißer Wille jun. Hause an gelegen, damit die Erben ab-incl. 10. so auch der Verlassenschaft halber gemelbet, auseinander gesetzt, und Creditores befriediget werden können, öffentlich und gerichtlich licitiret werden, und sind dazu Termin auf den 22sten Junii May mensis, auch 9ten und 19ten Junii c. anberaumet, welches hiemit gedöbig bekannt gemacht wird. Kauflustige werden also hi-mittelsit aufgesordert, in d. d. Termin Vormittags um 10 Uhr sich zu Rath-Hause hieselbst einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und zu gerätigen, das plus offerenti soltbanes Haus, cum pertinentiis, erblich ab-dicitire, und darüber ein gerichtlicher Contract a Magistruus ertheilet werden soll. Camin, den 17ten May 1766.

Es hat die Kirche zu Neumarp ein noch wohlconditionirtes Pöstit, welches in einer mittelmässigen Kirche kan gebraucht werden, und von dem Orgel-Bauer zu 50 Rthlr. taxirt, zu verkaufen; Wer Lust hat solches zu kaufen, kan sich bey dem Pastore Schützen zu Neumarp, oder dem Kirchen-Vorsteher, den Rhsler Meißer Becker melden.

In Schlawe soll des Kaufmann Christoph Gottfried Sukewins Hans, 2 Aeune, Garten, sämmtlicher Acker und Wiesen, welches zusammen laut gerichtlicher Taxe auf 649 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 13ten Junii, den 9ten und 28ten Julii a. c. angesetzt; Wer hievon das eine oder andere Grund-Stück zu kaufen will, kan dieselbe kan sich besonders in dem letzten Termino den 28ten Julii a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einfinden, und gemerten, das solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Es sollen zu Alegis, auf den dortigen Herrschafftlichen Hesse, unweit Schlawe, ein 1. d. Holz, und 17ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Es können sich also Liebhabere bestimmten Tages Vormittags um 8 Uhr daselbst einfinden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das am 10ten Junii a. c. und folgenden Tagen, auf dem Adelschen Hofe zu Semmin, an Rind-Vieh, Pferde, Schweine, imgleichen Acker Geräth, wie auch einiges Haus-Geräthe, an Kurser, Betten und andern Sachen, an denen Meistbietenden für bare Bezahlung verkauft werden soll. Liebhabere können sich also am bemeldeten und folgenden Tagen daselbst einfinden, und des Anzuges gemächtig.

Zu Stargard soll der, des seligen Krieges-Rath Hoyers Kindern zugehörige, vor dem Wall Thor auf der sogenannten Ravensburg belegene Garten, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 12ten Junii a. c. angesetzt ist. Kauflustige werden ersucht, am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr sich in des Vormunds, des Kaufmann Streifen, Hause einzufinden, und ihr Geböth ad protocollum zu geben, und dat der Meistbietent. e bis auf Appelation des Königl.ichen Vormund-Kassists. Colles gilt die Advection zu gerätigen.

Weilen der Herr Wacht Meißer Brandes, von des Herrn Major von Sobeltz Scadron, Köllischen Brandenburgischen Regiments, sein zu Paserwald eigenthümlich belegene Haus, cum pertinentiis, zu veräußern gemüßiget ist: So werden hierzu Termin licitationis auf den 20ten May, wie auch 12ten und 26ten Junii a. c. anberaumet, in welchen Kauf-lustige zu Rath-Hause erscheinen, plus licitans aber Per-Appellation zu gemächtig.

Es sollen in Termino den 17ten Junii a. c. auf dem Acker Werk Spartenfelde, eine Meile von Stettin in Vorpommern belegen, per modum auctionis, grosse starke Haack-Ochsen, gute Pferde, und einlige Kühe, aus freyer Hand verkauft werden; wozu Liebhabere sich einzufinden belieben wollen.

By denen Hochfreyherrlich von Siedlitzischen Verichten zu Wollin in der Uckermark bey Prengs low, ist des Müller Neumanns daselbst belegene Wind- und Ros-Mühle, nebst Wohn-Hause und Garten, voluntarie subhastret, und sollet Terminus licitationis auf den 23ten Junii a. c. daselbst an, wozu Kauf-lustige eingeladen werden. Unter annehmlichen Conditionen kan selbige auch plus licentanti verpachtet werden.

Als dem Königlischen hohen Interesse consensable erachtet worden, daß in denen nachspecificirten Kö-niglichen Aemter-Förstern einiges Eichen und andere Sorten Kaufmanns Holztes, per modum licitationis befristet werden, nemlich:

1.) Im Amte Friederichswalde. In den Friederichswalde und Hohenskrugischen Revier: 20 Klinge Stab-Holz, 8 Schock Orheffts-Bohdnen, 32 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 10 Stück starke Fichten Balken, 65 Stück dito mittel Balken, 115 Stück dito Sparr-Stücke, 200 Faden Fichten Schiff-Holz. 2.) Im Amte Colbar. a) Im Mühlenbeckischen Revier: 10 Stück ge Stab H. Holz, 20 Schock klein Klapp Holz, 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Büchen. b) Im Clausdammschen Revier: 20 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Büchen. c) Im Klüßchen Revier: 20 Stück Eichen zum Schiff-Bau. 3.) Im Amte Stepenitz. a) Im Stepenitzischen Revier: 10 Stück Fichten mittel Balken, 50 Stück dito Sparr-Stücken, 100 Faden Fichten Schiff-Holz. b) Im Hohenbrüchischen Revier: 10 Stück Fichtene mittel Balken, 100 dito dito Sparr-Stücken, 100 Faden Fichten, und 50 dito Eichen Schiff-Holz. 4.) Im Amte Prich. Im Bepersdorffischen Revier: 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau. 5.) Im Amte Gülzow. Im Pribbornen- und Gülzowischen Re-vier: 120 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 25 Stück Fichtene mittel Balken, 50 dito dito Sparr-Stücke, 100 Faden Eichen Schiff-Holz. 6.) Im Amte Naugardien. In dem Rathenom- und Butlinischen Revier: 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 30 Stück dito noch von voriger Licitation, 200 Faden Eichen Schiff-Holz. 7.) Im Amte Saakig. Im Jacobsbahnschen Revier: 30 Klinge Stab-Holz an Wieren: Orheffts- und Donner Stäben, und bley Termin licitationis auf den 1ten, 12ten und 19ten Junii a. c. anderabmet: So wird selches jedermänniglich, und insbesondere denen die Holz handelnden Kauf-Leuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, oben befristetes Holz zum Theil oder gänzlich zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Mittwits um 10 Uhr auf der Königlischen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gemärtigen, daß dem Meistbietenden, und wer die besten Conditionen offeriret, dieses Holz auf Königlich allergnädigster Verwehanten addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wie denn denen Vicarianten zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des Holztes in Gelde geschehen muß, auch die Designation des Holztes in Termino vorgezeigt werden solle. Signatum Stettin, den 17ten May 1766.

Königlich Preussische Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Da das im Randowischen Kreise belegene Guth Wartin, welches denen Gebrüder und Geschwistern von Oken zuständig, zu einer Auseinandersehung zu gelangen, auf Anhalten des Baron von Bernegobre, als Vormundes derer Unmündigen von der Oken, mit der auf 7323 Rthlr. 17 Gr. sich belaufenden Sas se, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Termin auf den 30sten Junii zum ersten, den 8ten August zum andern, und den 8ten September a. c. zum dritten: und letztermahl angesetzt: So wird selches hiedurch bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdann einfinden, und nach Befinden die Addicition gemachten können. Signatum Stettin, den 23ten April 1766.

Königlich Preussische Vommersche Regierung.
Da vermög den erfolgten Königlischen allergnädigsten Rescript vom 22sten May a. c. wegen Debitirung des in nachspecificirten Forst-Revieren angesetzten Fichtene Lang Holztes, nemlich: 1.) Im Stepenitzischen Revier: 15 Stück mittel Balken, 111 dito Sparrstücke, und 86 dito Wohlstücke. 2.) Im Hohenbrüchischen Revier, 49 Stück Fichtene mittel Balken, 165 dito dito Sparrstücke, und 140 dito dito Wohlstücke. 3.) Im Gassebergschen Revier, 173 Stück Fichtene Wohlstücke. 4.) Im Pribbornischen Revier, 74 Stück Fichtene mittel Balken, 86 dito dito Sparrstücke, 45 dito dito Wohlstücke. 5.) Im Friederichswaldischen Revier, 35 Stück Fichtene mittel Balken, 45 dito dito Sparrstücke, 40 dito dito Wohlstücke. 6.) Im Buttschen Revier, 50 Stück Fichtene Sparrstücke und 55 dito dito Wohlstücke. Als wird selches jedermänniglich, und besonders denen im Amte Stepenitz wohnenden Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind dieses Holz zum Theil oder gänzlich zu erhandeln, sich in Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königlischen Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gemärtigen, daß den Meistbietenden das Holz gegen baare Bezahlung in Gelde addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 2ten Junii 1766.

Königlich Preussische Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in denen zur Stadt Stargard in Wemmern gebörigen Heyden, 230 Stück Eichen, welche größt: se:n Theils zu Kaufmanns Wurbe und Schiffs-Holz tüchtig, nemlich 220 Stück auf dem Wägerlischen Revier, und 10 Stück auf dem Bruchhaußischen Revier, welche dem Thna-Flusse sehr nahe stehen, mithin gut abgeköpft werden können, an den Weiskühbenden verkauft werden sollen; So sind hierzu die Termini licitationis auf den 23ten Junii, 14ten Julii, und 1ten Augusti des jetztlaufenden Jahres anberaumet. Es wird dannerhero solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen Lust haben, selbiges zuvor in ermeldeten Revieren, wofelbst es ausgezeichnet ist, bes sehen, auch sich an gedachten Tagen alhier zu Rathhause einfinden, ihr Geborh zu Protocollo geben, und gemächtigten, daß plus offerenti die Addition geschehen wird. Sigtatum Stargard in Senau, den 22ten May 1766.

Da die Witwe Giesen in Stargard, wegen schwächlicher Gesundheits-Umstände willens ist, ihre auf dem Stargardschen Felde belegene Stadt halbe Hufe, mit vollkommener Winter- und Sommer-Saat, nebst Scheune und Garten, Pferde und Wagen, auch Acker-Geräth, aus freyer Hand zu verkaufen; So können sich Kauf-Beliebige bey denselben melden, und Handlung erkaufen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Apotheker Herr Hasserg in Anclam, seine daselbst vor dem Hrn Thore belegene, und ihm von seinen Verwandten nach dessen Absterben erb- und eigenthümlich zugefallene Weiche, und dabey liegenden Wsh, worauf vor Alters ein Haus gestanden, an dem Hrn Domw wrbahaften Hrn Ger David Höcker, aus freyer Hand erb- und eigenthümlich verkauft; Welches der Königlichen Ver- ordnung gemäz angezeigt wird.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Anclam verkauft der Müller Jürgen Bogislaw Diez, seine neben der Lehm-Kuhle stehende Wind- Mühle, an den dasigen Bürger und Müller Johann Christian Schwarz; Sollte jemand darosz eine Ansprache haben, dieselbe hat sich bis zum 1sten Junii a. c. bey Käuffern und Verkäuffern zu melden, nachhin aber zu gemächtigten, daß Käuffer der Mühle keine darauf etwa haftende Schulden zu bezahlen, gehalten seyn werde.

Zu Preptom an der Tollense sollen des verstorbenen Bürger George Seegebrichts sämtliche Grund- Stücke, als: 1.) Ein Wohn-Haus, 2.) Iehn-Morgen Acker, 3.) drei Gärten, Schutten baldt an den Weiskühbenden verkauft werden, und sind hierzu Termini Subhastationis auf den 7ten, 14ten und 21sten Junii a. c. anberaumet, und werden zu gleicher Zeit auch die übrige Creditores, welche sich noch nicht gemeldet haben möchten, ad liquidandum, zum letztenmahle vorgeladen, widrigenfalls dieselben ein vor allem mahl gänzlich abgewiesen seyn und bleiben sollen.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 21 Rthlr. 16 Gr. von der Kirche zu Kührenbagen, im Hinterpommerschen-Amte Rügenz wade belegen, zinsbar ausgethan werden; Wer solche verlangt, Wskanda prässiren kan, und weil die Pfarre nach dem erstleuten Verande noch nicht restabliert, wieder bezahlen kan, wenn sie gefodert werden, solle sie sich bey dem Pastore zu Kührenbagen, Johann Friederich Rahn franco zu melden.

17. Avertissements.

Der seit 13 Jahren von Königsberg in Preussen in die Fremde gegangene Schwäbische-Gesell David Gottlieb Strauß, wird, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes- oder Testaments- Erben, für E. Rath. Königlich Preussischer Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, auf den 21sten August 1766, citatilliter & peremptorie adciuret.

Nachdem der Colonie-Bürger Johann Gottlob Jugel, vor ohngefehr 6 Wochen, sich von hier weg begeben, und es sich derraubten aussert, daß solcher gemachter Schulden wegen sich auf sächlichen Fuß setzet; So wird gedachter Jugel hiemit aufzu Dennerstag den 21sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr auf diesesz Frankhöffisches Gericht, seines Anweidners halber Kehr und Antwort zu geben, verabshdet, oder gemäz zu gemächtigten, daß dessen Nachsaz sofort an dem Weiskühbenden verkauft, und dessen Creditores davon verahlet werden sollen; als welche letztere denn ebenfalls auf ermeldeten Terminum sub pena per arat sicuti ihre Forderung zu liquidiren citiret werden. Stettin, den 26ten May 1766.

Es sind bey der Frau Liebmannn im Kloster zu Stettin, von einigen Leuten verschiedene Sachen zum Untersaude gesetzt worden, und da bis hieder die Einlösung von denen Verpfändern nicht geschehen; So wird solchen hiemit noch citiret, falls die Einlösung bis den 1sten Junii nicht von ihnen bewürkt wird, solche ohne Anband, durch eine Auction veräußert werden sollen.

Als das Gämmerer-Vorwerk Bahn anderweit auf bevorstehenden Trinitatis entweder in Zeit Nacht auf 6 Jahr oder auf Erbins-Nacht ausgethan werden soll, und zu dem Ende Termini licitationis auf den 17ten, 18ten und 17ten Junii a. c. alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ange-
 worden; So wird dem Publico solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche
 Lust und Verlangen haben, dieses Gämmerer-Vorwerk auf künftigen Trinitatis entweder in Zeit oder auf
 Erbins-Nacht zu nehmen, sich in denen angeetzten Terminen alhier auf der Königl. Krieges-
 und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben und gewärtigen,
 das mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, in ultimo Termino licitationis geschlos-
 sen, und das Vorwerk nach erfolgter Königl. Approbation entweder in Zeit-Nacht, oder auf Erbins
 Nacht eingegeben werden soll. Signaturum Stettin, den 22sten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Zu Eosin ist der Schaffer Ströhmmer gemilliget, sein in der Ritterstrasse, zwischen des Bürger Brin-
 zens, und Schaffer Schönknechts Häusern belegenes Wohnhaus, so auf 300 Rthlr. 15 Gr. taxiret was-
 den, gerichtlich zu verkaufen. Es sind also Termini zum Verkauf auf den 29sten April, 27sten May und
 24sten Junii a. c. angezehet. Die Käufere soloh, als auch diejenigen, so an diesem Hause ein Recht oder
 Ansprache haben, müssen sich in benannten Terminen sub poena praclusi daselbst zu Rathhause melde-
 n.

Als man aus dem Königl. Intelligenz vom 17ten May 1765 No. 20, im ersten Anbange lu-
 tielo Averkament angemerket; Wie darin folgende Notifikation: Daß Christian Becken Wi. we. lib-
 re Warth im Warbinschen Felde zu Polzin, nebst dem dahin gehörigen Garten, an ihre beyden Söhne,
 S. Daniel und Christlieb, Schvidere der Pecten für 45 Rthlr. verkauft; Welchem Averkament er die-
 selb nicht widersprochen wird: Weil die Witwe Becken diese Warth und Garten ihren jüngsten Sohn, Erwald
 Becken, durch einen gerichtlichen Kauf-Contract des Hauses und Vergleich von Vermiss-Verbrauch der
 Warth und Gartens, nicht allein gerichtlich verchieden, sondern darüber auch der Processus gegen-
 artig vor dem adelichen Burg-Gericht zu Polzin in appellarorio schwebend; Derohalben, wann jemand wegen
 dieser Warth und Garten etwas anzubringen, nicht bey dem Magistrat zu Polzin, sondern bey dem adel-
 lichen Burg-Gericht daselbst zu berücken hat.

Zu Camin verkaufft der Bürger und Bäcker Meister Magnus, sein Haus alda in der Unter Straß-
 se belegen, an den Bürger und Bäcker Meister Kieselbach; Wer eine Ansprache an selbigem zu haben
 vermerket, muß binnen 6 Wochen sich beym Magistrat zu Camin melden, sonst aber gewärtigen, daß er
 nach solcher verflissenen Frist nicht ferner gehört werde.

Zu Polzin verkaufft des verstorbenen Bürgers Franz Seefeldten Witwe, mit Consens der Vormünde-
 dere, ihre habende Scheune auf der Regelwieschen Freyheit, zwischen dem Herrn Bürgermeister Weins
 holzen, und des Bäcker Mitzglessen Scheune inne belegen, nebst den hinter der Scheune belegenem Kobis
 und Kächten-Garten, an den Bürger und Baumann Michel Koden, für 52 Rthlr.; Wer eine Ansprache
 oder Jus contradicendi an denselben zu haben vermerket, kan sich a dato binnen 14 Tagen sub poena pra-
 clusi zu Rath-Hause melden.

Zu Belgard sind den 29sten May a. c. auf öffentlichen Vieh-Markte, 2 gellichte Ochsen, woben
 der eine eine Hesse, und der andere eine Stürne zum Abzeichen hat, und etwa 9 bis 10 Jahr alt, verloh-
 ren gegangen. Es wird also jedermann ersuchet, wenn diese Ochsen wo angetroffen werden, oder jemand
 davon Wissenschafft haben sollte, selbige anzubalten, und selches dem Bürgermeister Vorsteher zu Belg-
 gard anzuzeigen, damit diese Ochsen gegen Erkantung drey stranigen Kassen, und Erlagung eines Res-
 compensis abgehohlet, und dem rechtmäßigen Eigenhümer überliefert werden können.

Als des Amtes Schlächters Meister Martin Richters Witwe, an den Bürger und Meister Georg
 Sencken zu Colberg, in der dertialen Collegat-Kirchen, einen Stand in der Frauens-Banche, sub No.
 42, erk. und eigenthümlich verkauft hat; So wird solches der Königl. Landes-Verordnung gemä-
 ß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Zu Belgard verkaufft des verstorbenen Willester Stiegen Witwe, ihren halben Scheun-Hoff, nebst
 Ehor-Kammer, an den Bürger und Bäcker Meister Higer; Wer also eine Ansprache daran zu haben
 vermerket, muß sich den 23sten Junii a. c. zu Rath-Hause melden, nachher niemand meitir gehört we-
 ren wird.

Zu Wernstein in der Neumarch, werden die beyden letztern Vieh- und Erbaum-Märkte hinführo,
 und zwar der dritte, den Freytag vor Kilian, und der vierte, den ersten Freytag vor Martin, mitbin für
 dieses Jahr den 2ten Julij und 21sten October die Erbaum und Roges verbero jedesmahl die gewöhnlichen
 Rind- und Weidewiehe-Märkte mit Approbation gehalten werden; Welches dem Publico hiedurch noch
 richtig bekannt gemacht wird.

Zu Trepow da der Tollense hat Mag. Stratus, deren Königl. allerhöchsten, und allergnädigsten
 der Königl. Invaliden-Casse zum Besten emanirten Anordnung zu Folge, des vor Sechs Jahren zu
 Seiner Königl. Heheit des Prinzen Heinrich Hochlöblichen Kürfürst-Regiments als Unter-Officer
 dieste

bestritten, hießes Stadts Kindes, Namens Caspar Malchow jun., welcher sich in Sleskow in Schwedisch Pommern wohnhaft niedergelassen, so daß zu dessen Rückkehr, des erhaltenen Verden-Briefes ohne acht, keine Hoffnung ist, angesehen er außerdem, noch seine völlige Dimission von Militair-Graden, und billiger Weise präsentirt, des Deserteurs hier noch habendes, und den Einfall drohendes Haus, in der Ober-Bau Straße, bey dem Bürger Neuenhoff an, nach Dreyen, den Sten, 13ten und 27sten May a. e. ans derahmt gemessen, und jedesmal von der Canzel des Sonntags vorher gebüßig bekannt gemacht Substantions- Terminen, in utriusq. Te mino nach Bietheu und Widerbietheu den Bürger und Buchmacher Meister Johann Martin Brüggemann gethlich erb. und eigenthümlich zugesaget; Welches dem Angeblich zu solchem Ende hiernit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche etwa eine rechtliche Ansprache an gedachtes Haus zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen beym Magistrat zu Rath-Hause melden können, widrigenfalls dieselbe ein vor allemahl gänzlich präcludirt seyn, und Haus-Kauff-Gelder, sobald Einer Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer überdies Resolution erfolgt, sofort zur Königl. Invaliden-Casse eingesandt werden sollen.

Es soll Joh. Friedr. Langen Erben Haus in der Oberwiek zu Stettin, im Lobsamen Laßadischen Viertel, den 17ten Junii a. e. als am Rechts-tage nach Trinitatis, vor- und abgelassen werden.

Da zum Quartal Vor- und Ablassungs-Tage zu Stargard auf der Ihna. Termin auf den 30sten Junii a. e. präfigirt worden; So wird solches hiedurch dem Publico Königlich Verordnungen gemäß bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, welche über die verkaufte Grund-Stücke die Verlassung nehmen und geben wollen, als auch die, welche dieselben mit Grunde zu widersprechen vermeynen, sich an des meldeten Tage Vormittags gegen 11 Uhr zu Rath-Hause einfinden, und ihre Beschwerd-sache wahrnehmen können, im widrigen aber zu gemäßen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen gänzlich werden ab- und zurückgewiesen werden. Diejenigen, welche Verlassung gesucht, sind folgende:

1.) Der Kaufmann und Bluetier Hütcher Käufer, und Verordneter des seligen Andreä-Insectors als Welfhandten Kinder, Verkaufte, eines in der Breiten-Strasse, zwischen den Herrn Senator Wolke mann, und Schneider belegenen Hauses.

2.) Der Baumann Johann Christian Neumann Käufer, und des Kaufmachers Samuel Dumelens Witwe Verkäuferin, eines am Eulens-Tor, neben des Herrn Obrist von Reich neulich gekauften Acker-Hofes, belegenen Acker-Hofes, nebst Garten.

3.) Frau Anna Sophia Schmidten, des Herrn Cantoris Hesse Ehefrau, wegen der ihr von ihrem Herrn Vater, dem Stadt-Musico Leonhardt Schmidt, 1er Donatorem inter vivos überlassen haben Stadt-Huffe Landes, zwey darzu gehörige Capeln, ein Wörde-Land, und halbe Wiese, desgleichen ein Wohn-Haus, in der Wellweher-Strasse belegen, und eine Bäcker von 4 Eshen in der St. Marien-Kirche.

4.) Des Maurer-Gesell Gottfried Ficks Erben Verkaufte, und der Maurer-Gesell Christian Fick Käufer, eines auf dem Werder, zwischen Körnern und Hartmann befindlichen Wohn-Hauses mit Zubehör.

5.) Der Roschmacher-Gesell Gottfried Bodenkengel Käufer, und die Witwe Körnern, mit Consens rothen Elisabeth Körnern, ex Dividia in dorem erhaltenen Hauses, nebst Garten-Land.

6.) Der Weiß- und Fass-Bäcker Friedrich Wilhelm Hase Käufer, und seligen Briauer Hähnel Eheben, Verkaufte, einer halben Stadt-Huffe, cum ferriencium.

7.) Der Stelmacher Schulz Käufer, und seligen Bauer-Meister Lory Erben, Verkaufte, eines in der Breiten-Strasse, neben der Witwe Zapeln belegenen Hauses.

8.) Der Feldscheerer Willmann, von dem Hochlöblich von Schwendenerischen Regimente, Käufer, und der Instrumentenmacher Johann Daniel Zahl, Verkaufte, eines in der Ring-Strasse, zwischen des Oden Weier Lenge, und Wälgarders Köhn belegenen Wohn-Hauses.

9.) Der Hocken-Gilde Verordnete Martin Lischer Käufer, und des Kupfer-Schmidt Friedrich Wiesen Witwe, Catharina Elisabeth Heidenkrömmin, Verkaufte, eines nach dem Dorffe Clempin belegen Wörde-Landes.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Nahmen.

Vom 29. May, bis den 4. Junii, 1766.
Dan. Vuff, dessen Schiff die Wohlfaht, von Schwienemünde mit Roggen.
Wolbold Willems, dessen Schiff Amalia, von Amsterdam mit Stad-Gülber.
Gorae Spickerman, dessen Schiff die Geduld, von Gemera mit Kreide.

Jürg. Brandt, dessen Schiff Tobias, von Gemera mit Kreide.
Mich. Kopp, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.
Christian Ketzbeurer, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
Michael Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Kohlen.
Mich. Knud, eine Jacht, von Schwienemünde mit Kohlen.

Joseph Christensen, eine Jacht, von Arde mit Speck, Butter und Öhl.
 Friedr. Wiegner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.
 Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Alf Spering, dessen Schiff Maria Catharina, von Wollgast mit Hering.
 Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Pehr Pessen, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Dav. Krönig, dessen Schiff Catharina Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Carl Kniebel, dessen Schiff Petronella, von Colberg mit Königl. Wehl.
 Niels Andersen, dessen Schiff Catharina, von Udenwalle mit Hering.
 Mich. Milbtreich, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Michael Sehm, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Heinr. Koss, eine Jacht, von Jarman mit Getreide.
 Joh. Knob, dessen Schiff Maria, von Jarman mit Getreide.
 Duwe Jervis, dessen Schiff de jonge Boots-Mann, von Bourdeaur mit Wein.
 Andr. Samuelsen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Heilg.
 Arg. Swart, dessen Schiff de jonge Lambertus, von Houldeaur mit Wein.
 Joh. Brückmann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Getreide.
 Andr. Stoffregen, dessen Schiff Regina Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Mart. Fiel, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Reis.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Dem 28. May, bis den 4. Junii, 1766.
 Friedr. Jandz, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Ealz.
 Dan. Bugz, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Plancken.
 Christoph Plegra b, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Pet. Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anclam mit Ealz.
 Mich. Krenshen, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Plancken.
 Martin Mann, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
 Christoph Schmidt, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Jac. Prug, eine Jacht, nach Wollgast mit Rodack.
 Martin Stömbas, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
 Mich. Bluhm, dessen Schiff die 3 Beschriete, nach Königsberg.
 Carl Ludwig Müller, dessen Schiff die aufgehende Sonne, nach Königsberg mit Ealz.
 Cornelius Hommes, dessen Schiff die Herrlichkeit, nach Amsterdam mit Walden.
 Otto Lohck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Dehogt-Stäbe.
 Jac. Stein, dessen Schiff Joruna, nach Lübeck mit Stück-Güter.
 Balger Keimer, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
 Jac. Müller, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Joach. Poplow, dessen Schiff Concordia, nach Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
 Mich. Schüz, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Plancken.
 Hennig Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Walden.
 Joh. Matthesen, eine Jacht, nach Copenhagen mit Piepen-Stäbe.
 Christoph Volkmann, dessen Schiff Pepercorn, nach Königsberg mit Ealz.
 Joh. Lembcke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
 Christoph Buchdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Plancken.
 Kerdt Andreas, dessen Schiff Helena, nach Amstedam mit B. -ken.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
 Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothaea, nach Anclam mit Stück-Güter.
 Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Plancken.
 Jan Louis Frerichs, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Schiffsholz.
 Mich. Engel, dessen Schiff die Einigkeit, nach London mit Piepen-Stäbe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Dem 28. May, bis den 3. Junii, 1766.

	Winfel	Edessol
Weizen	5.	23.
Roggen	9.	1.
Serfe		19.
Malz		
Haber	1.	6.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	17.	1.

18. Wolke

18. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 28ten May, bis den 3ten Junii, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Hackweiz, der Winsp.	Horsten, der Winsp.
Anklam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn									
Belgard	2 R. 12 g.	54 R.	26 R.	20 R.	24 R.	13 R.	30 R.	52 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin									
Coldberg		48 R.	25 R.	22 R.			30 R.		
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt						
Cörlin		56 R.	28 R.	25 R.		14 R.	28 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Danow		36 R.	28 R.	22 R.	26 R.	17 R.	32 R.		
Demmin									
Friedrichow	Haben	nichts	eingesandt						
Fresenwalde									
Gark									
Gölinow			32 R.						
Greifenhagen		56 R.	24 R.	24 R.		14 R.			
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Lanenburg									
Maffow									
Mangard									
Neurup									
Nasewalk	3 R.	36 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	30 R.	30 R.	36 R.
Neucun	3 R. 2 g.	32 R.	26 R.	22 R.	25 R.		25 R.		
Nlathe									
Nölis									
Nollnow									
Nolgin									
Noris	Haben	nichts	eingesandt						
Nosedeuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa									
Stargard		34 R.	29 R.	27 R.		14 R.	32 R.		
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 2 g.	32 R.	26 R.	22 R.	25 R.		25 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp			22 R.	22 R.					
Schrotenmühle	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Post.	2 R. 4 g.	50 R.	25 R.	22 R.	28 R.	16 R.	28 R.		40 R.
Treptow, W. Post.		44 R.	22 R.	17 R.	20 R.	14 R.	22 R.		36 R.
Uckermünde	2 R.	40 R.	25 R.	22 R.	24 R.	16 R.	34 R.		52 R.
Ufedom	Hat	nichts	eingesandt						
Wangrin		48 R.	28 R.	24 R.		24 R.	28 R.		36 R.
Werden									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachau									
Zanerow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.